

Begrüßung

Zum Antrag der CDU kann man als erstes sagen, muss man als erstes sagen: Kampfrhetorik jenseits einer differenzierten und sachgerechten Darstellung und Diskussion.

Sie bedienen weiterhin ihren eingeläuteten Wahlkampf, nicht eine sachgerechte Auseinandersetzung.

Sie tun so, als ob sich das Land verweigern würde und erzeugen den Eindruck, dass der Einsatz von BodyCams in anderen Ländern bereits zum normalen polizeilichen Alltagsgeschehen gehören würde. Das tut er nirgends.

Und sie erzeugen den Eindruck, dass eine Wirksamkeit verlässlich und bereits bestätigt gegeben sei.

Ja, suggerieren gar, dass Köln als Präzedenzfall der sofortigen Einführung dienen könne.

Das ist mitnichten der Fall.

1. BodyCams gibt es nur im Trageversuch – nur im Versuchsstatus in verschiedenen Bundesländern, bzw. Trageversuche sind dort geplant. Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Saarland, Bund. Nirgends ist man jenseits einer Prüfungsphase.
2. Diese Trageversuche werden evaluiert – es muss sich zunächst erweisen, ob Kameras etwas bringen.

3. Es gibt bisher keinerlei valide Aussagen über den positiven Wert der BodyCams. Gesicherter Erfolg ist bisher nicht beschieden.

NRW hat sich zu keinem Zeitpunkt verweigert. NRW hat klug entschieden, dass sie die Ergebnisse der Versuche abwarten, um im Lichte von Erkenntnissen und nicht im Lichte oder besser in der Dunkelheit von Meinungen, Meinungsmache und ausgedachten Annahmen, zu entscheiden.

Müssen wir also auch hier selbst prüfen oder können wir uns auf die Ergebnisse der anderen Länder verlassen? Wir glauben, dass das in 8 Ländern ausreicht und wir eine entscheidende vergleichbare Breite haben, die Rückschlüsse für NRW ermöglicht, ohne dass wir bereits jetzt das Polizeigesetz ändern müssen.

Die reale Frage steht also noch gar nicht an, kann noch gar nicht anstehen, ob wir für die Bewältigung des polizeilichen Alltags die BodyCams standartmäßig einführen. Das hängt im Wesentlichen von verlässlichen und natürlich dann auch positiven Ergebnissen der Trageversuche ab.

Damit ist eine hypothetische Annahme, wie wäre Köln gelaufen, wenn es die BodyCams gegeben hätte, schlicht hinfällig. Daraus auch noch abzuleiten, dass nun nach Köln der Einsatz dringend geboten sei, setzt auf Emotionalität, um eine gewünschte Anschaffung zu tätigen, setzt auf schnelle Scheinlösungen, setzt nicht auf Sachlichkeit in der Bewertung eines gesicherten Nutzens der Kameras.

Setzt übrigens auch nicht auf eine Sachlichkeit in der Frage einer notwendigen Gesetzesänderung zur Einführung und auch zum Trageversuch der BodyCams in NRW.

Hinfällig ist die Annahme aber auch aus einem anderen Grund. Die bisherige Zielrichtung des Einsatzes von BodyCams war die Eigensichernde Wirkung der Kameras für die Polizistinnen und Polizisten.

Nicht geplant war der Einsatz zur beweissichernden Strafverfolgung oder zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung für die Bevölkerung.

Übrigens stellt sich für mich die Frage, warum in Köln nicht Beweissicherungstrupps mit der Möglichkeit zur Videografierung in Köln frühzeitig eingebunden wurde. Diese Aufnahmen wären weit wertvoller.

Wir hatten bereits eine umfangreiche Anhörung im Innenausschuss. Der Konsens der Gewerkschaften GdP, DPolG, BdK zu BodyCams war übrigens:

„Man sollte in der Tat wissenschaftlich begleiten und evaluieren, ob der Einsatz von BodyCams etwas bringt oder nicht.“

UND

„Einer flächendeckenden Ausrüstung stehen wir nicht positiv gegenüber. Nur dort wo es sich lohnt, wo es ein probates Mittel ist.“

– Im Hinblick auf Eigensicherung. Im Hinblick auf gewalttätige Übergriffe in der polizeilichen Kontrollstation.

Die Innenministerkonferenz hat im Dezember 2015 über den Einsatz von BodyCams gesprochen und vereinbart die Ergebnisse des Trageversuchs in einem Abschlussbericht im Herbst 2016 darzustellen.

Dann haben wir Erfahrungswerte der Trageversuche aus den verschiedenen Ländern vorliegen.

Das wird für uns ein geeigneter Zeitpunkt sein, ebenfalls die Ergebnisse zu beraten.

Wir bitten aber an dieser Stelle den Innenminister, abzuklären, inwieweit einsatztaktisch, technisch und rechtlich eine Nutzung der BodyCams auch für den Bereich der beweissicheren Strafverfolgung als von vorn herein bestehendem Zweck sinnvoll und möglich ist. Und, ob die Trageversuche in den anderen Ländern diese andere und neue Zielrichtung mit umschließen.

Danken dem Antrag der FDP –
er ist sachlich, er ist fundiert

- Ich teile fast gesamte Darlegung in der Ausgangslage – Fragen spannend: Anlassabhängigkeit, Entscheidungshöhe, Lösungsmodalitäten
- Beschluss nein, da Ergebnisse der Trageversuche abzuwarten sind